

SAISONARBEITSKRÄFTE: WIE WERBEN DIE EU-MITGLIEDSTAATEN UND DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH SIE AN UND WIE SCHÜTZEN SIE IHRE RECHTE?

EMN FLASH #14 – 2020

Einführung in die Studie des EMN zur Anwerbung und dem Schutz der Rechte von Saisonarbeitskräften in der EU und im Vereinigten Königreich

Hintergrund

Viele EU-Mitgliedstaaten sind auf Saisonarbeitskräfte aus Drittstaaten angewiesen, um eine saisonbedingte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu decken. Seit der Umsetzung der Saisonarbeiter-Richtlinie gelten für Saisonarbeitskräfte aus Drittstaaten einheitliche Zuwanderungsregeln in die EU-Staaten. Die Studie gibt einen vergleichenden Überblick über die neuesten Entwicklungen, nationalen Strategien und Maßnahmen in Bezug auf Saisonarbeitskräfte aus Drittstaaten, die in die EU kommen. Wie sieht die Zusammensetzung der Saisonarbeitskräfte aus Drittstaaten in der EU aus?

Unternehmen die Mitgliedstaaten und das Vereinigte Königreich spezifische Anstrengungen bei der Anwerbung von Saisonarbeitskräfte, um dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden? Wie erreicht die Saisonarbeiter-Richtlinie ihr Ziel, die Rechte der Saisonarbeitskräfte zu schützen? Welche Maßnahmen haben die Mitgliedstaaten eingeführt, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abzuwachen?

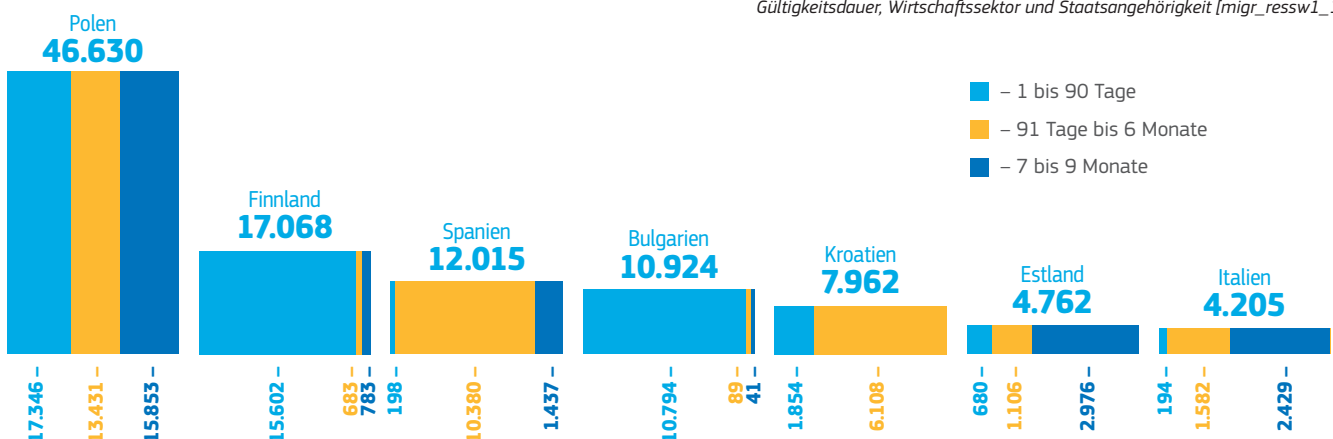
Die wichtigsten Ergebnisse werden im Folgenden vorgestellt.

Zentrale Ergebnisse

- Die meisten Saisonarbeitskräfte in den Mitgliedstaaten kommen aus Nachbarregionen der EU und wurden im Rahmen der Saisonarbeiter-Richtlinie zugelassen.** Die Ukraine ist das häufigste Herkunftsland. Die meisten Saisonarbeitskräfte sind in der Landwirtschaft, im Tourismus und im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt.
- In den meisten Mitgliedstaaten sind Saisonarbeitskräfte wichtig, um Engpässe in bestimmten Branchen zu überbrücken. Einige Mitgliedstaaten haben daher Maßnahmen ergriffen, um Saisonarbeitskräfte anzuwerben.** Darunter fallen beispielsweise schnellere und vereinfachte Verfahren, eine Verkürzung der Bearbeitungszeit und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten.
- In einigen Mitgliedstaaten haben Saisonarbeitskräfte eingeschränkte Rechte und einen begrenzten Schutz,** insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Leistungen für Familien.
- In den meisten Mitgliedstaaten sind mehrere Behörden für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen zuständig.** Trotzdem kann es sein, dass Missbräuche nicht aufgedeckt werden, da Saisonarbeitskräfte in hohem Maße von den Arbeitgebern abhängig sind und ihre Rechte oft nicht kennen. Mehrere Mitgliedstaaten haben Informationskampagnen durchgeführt, um Saisonarbeitskräfte über ihre Rechte zu informieren.
- Mehrere Mitgliedstaaten haben Maßnahmen eingeführt, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abzuwachen.** Dazu gehören Verlängerungen der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse für Saisonarbeitskräfte, die sich schon in den Mitgliedstaaten aufhalten, die Aufhebung von Reisebeschränkungen für Saisonarbeitskräfte, aber auch eine Mobilisierung inländischer Arbeitskräfte, um die Engpässe zu überbrücken. In einigen Mitgliedstaaten haben Saisonarbeitskräfte während der Covid-19-Pandemie an Sichtbarkeit und Anerkennung durch die Öffentlichkeit gewonnen.

Gesamtzahl und Gültigkeitsdauer von Erlaubnissen für Saisonarbeitskräfte nach Mitgliedstaaten im Jahre 2019 in den 7 wichtigsten Staaten

Quelle: Eurostat, Erlaubnisse zum Zweck der Saisonarbeit nach Status, Gültigkeitsdauer, Wirtschaftssektor und Staatsangehörigkeit (migr_ressw1_1)



MEHR INFORMATIONEN

Über den Bericht: [https://ec.europa.eu/home_affairs/content/attracting-and-protecting-rights-seasonal.en](https://ec.europa.eu/home_affairs/content/attracting-and-protecting-rights-seasonal-workers-attracting-and-protecting-rights-seasonal.en)

Über das EMN: <http://www.ec.europa.eu/emn>

EMN auf Twitter: <https://twitter.com/EMNMigration>

